

ERKLÄRUNG ZUM ERSATZ EINER BEEIDETEN BEZEUGUNGSURKUNDE (NOTORIETÄKSAKT)

(Art. 4 Gesetz Nr. 15 vom 4. Januar 1968 und Art. 2 Dekret des Präsidenten der Republik Nr. 403 vom 20. Oktober 1998)

Der/die Unterfertigte

geboren in am

Steuernummer

wohnhaft in

Benutzer/gesetzlicher Vertreter

des Benutzers (nur auszufüllen, wenn der Unterzeichner und Benutzer nicht dieselbe Person sind bzw. der Benutzer eine Firma ist)

der Heizanlage in

ERKLÄRT,

dass das Flüssiggas, das er/sie vom Unternehmen **AUTOGAS NORD Spa** - Via Amalfi 6 - 10088 Volpiano (TO) mit dem vom Gesetz Nr. 448 vom 23. Dezember 1998 i.g.F. vorgesehenen Abzug beziehen will, ausschließlich in der o. g. Anlage als Heizbrennstoff verwendet wird.

Er/sie erklärt außerdem, dass der Ortsteil, in der sich die Heizanlage befindet, nicht in der Ortschaft gelegen ist, in der sich das Rathaus befindet und dass:

sie zu einer Gemeinde mit Erdgasanschluss der Klimazone E gehört, aber mit dem Gemeindebeschluss Nr.

vom als ohne Erdgasanschluss anerkannt wurde.

die Heizanlage in einer Gemeinde der Zone F oder einer Gemeinde der Zone E ohne Erdgasanschluss liegt.

Datum

Zu Urkunde dessen

.....